

Ausfertigung für Prof. Thissen (HA 2)

Erzbischöfliches Generalvikariat • Postfach 1480 • 33044 Paderborn

An den Kirchenvorstand der
Kath. Kirchengemeinde
St. Joseph
Weidenauer Str. 28 a
57078 Siegen

Erzbistum Paderborn

Erzbischöfliches
Generalvikariat

Hauptabteilung Finanzen

Ihr Ansprechpartner:
Raimund Eilebrecht
E-Mail:
raimund.eilebrecht
@erzbistum-paderborn.de
Tel.: 05251 125-1315

Veränderte Bezuschussung und Sachkostenabrechnung für Dekanatskirchenmusiker

Unser Aktenzeichen: 6/A 23-24.00.1/11
Im Schriftverkehr bitte angeben

16.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regional-KODA NW hat am 30.06.2014 neue Eingruppierungsmerkmale für Kirchenmusiker beschlossen. Dies hat zur Folge, dass die Dekanatskirchenmusikerstellen rückwirkend ab dem 01.01.2014 nach Entgeltgruppe 14 Fg. 3.2.1 zu bewerten sind.

Da eine höhere Eingruppierung für den Dienstgeber auch mit höheren Personalaufwendungen verbunden ist, wurde durch die Gremien des Erzbistums eine Anhebung des Bistumszuschusses für die Personalkosten beschlossen. Zugleich wurde zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen beschlossen, dass die Sachkosten der Dekanatskirchenmusiker nicht mehr gesondert abgerechnet werden, sondern im kirchengemeindlichen Haushalt des Dienstgebers einzuplanen sind. Dies ist erst ab dem 01.07.2014 zu realisieren, während die Zuschussanhebung zugunsten der Kirchengemeinde bereits seit Jahresbeginn gilt.

Den jeweiligen Kirchengemeinden steht nach der Anhebung des Zuschusssatzes von 60% auf 70% nicht nur der höhere Anteil für die Personalkosten zur Verfügung, sondern auch ein entsprechender Anteil für die Sachkosten. Im Gegenzug ist der Dienstgeber aber auch verpflichtet, die erforderlichen Sachmittel für die Arbeit des Dekanatskirchenmusikers zur Verfügung zu stellen. Dabei ist nicht nur die Arbeit in der Kirchengemeinde, sondern auch der 50%ige Dienstanteil für das Dekanat zu berücksichtigen. Am sinnvollsten ist dies durch ein Budget im kirchengemeindlichen Etat zu realisieren. Damit würde die Diskussion über einzelne Kostenfaktoren weitgehend überflüssig. Wir empfehlen dem Kirchenvorstand, sich bei der konkreten Entscheidung an den bisher angefallenen notwendigen Sachkosten zu orientieren.

Der Gemeindeverband Siegerland-Südsauerland erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnisnahme mit der Bitte, die veränderte Sachkostenbezuschussung bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplanentwurfs angemessen zu berücksichtigen. Frau Helga Lange erhält ebenfalls eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Für Rückfragen zur Etataufstellung steht Ihnen der Unterzeichner neben Ihrem Gemeindeverband gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez. Eilebrecht

Eilebrecht